

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

**Hinweis: Diese Bekanntmachung stellt keine Information gemäß § 167 KAGB dar.**

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### GUH Vermögen

#### Zusammenlegung der Anteilklassen

**GUH Vermögen R (ISIN: DE000A1H44K0)**

**GUH Vermögen I (ISIN: DE000A1H44J2)**

Am 15.11.2023 wird die Anteilklasse GUH Vermögen R mit der Anteilklasse GUH Vermögen I zusammengelegt. Ab dem 16.11.2023 besteht somit lediglich die Anteilklasse GUH Vermögen I fort.

Die verbleibende Anteilklasse GUH Vermögen I weist folgende Merkmale auf:

- Ertragsverwendung: ausschüttend
- Ausgabeaufschlag: zurzeit 5 % des Anteilwertes
- Verwaltungsvergütung: 1,35 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes
- Mindestanlagesumme (Einmalanlage): 100,00 EUR
- Mindestbetrag Folgezahlungen: 100,00 EUR
- Erfolgsvergütung bis zu 15 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 5,5 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich:

Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

E-Mail: [info@hansainvest.de](mailto:info@hansainvest.de).

Hamburg, den 23.10.2023

Die Geschäftsleitung